

## ► Informationen für Geistliche und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Hildesheim

Liebe Geistliche, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
heute möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

### **Nachtrag zur mittelfristigen Finanzplanung und individuellen Personalkostenreduzierung (Zwischenbilanz v. 01.07.2005)** (pdf, 112 KB)

Im Sommer diesen Jahres hat die Hauptabteilung Personal/Verwaltung im Bischöflichen Generalvikariat eine Zwischenbilanz zu den individuellen Personalkostenreduzierungen veröffentlicht. Das Ergebnis wurde u.a. so zusammengefasst:

„Durch individuelle vertragliche Veränderungen (Solidarmaßnahmen), freiwillige Auflösungen von Arbeitsverträgen (neuer Arbeitsplatz) und neue Refinanzierungen ist es gelungen, die Zahl der verbleibenden aktiven Vertragsauflösungen bzw. betriebsbedingten (Änderungs-)Kündigungen auf 4,5 Vollzeitstellen (acht betroffene Mitarbeiterinnen) zu reduzieren. Die konkreten und verbindlichen Angebote (Vertragsauflösungen und Vertragsänderungen) wurden im Mai durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bzw. Solidargruppen gemacht. Im Juni konnten die notwendigen vertraglichen Änderungen vorbereitet bzw. realisiert werden.“

Die o.g. Zahl konnte im zweiten Halbjahr weiter reduziert werden. Es ist gelungen, allen von Kündigung bedrohten Mitarbeiter/innen der geschlossenen Familienbildungsstätten Duderstadt und Hildesheim ausfinanzierte Arbeitsplätze im oder außerhalb des Bistumsdienstes anzubieten. Die Angebote wurden angenommen.

Damit ist die Zahl der betriebsbedingten Kündigungen auf 1,25 Stellen reduziert worden.

### **Abbau von Steuervergünstigungen im Bereich der Lohnsteuer**

Das Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm enthält erste Maßnahmen zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte, die bereits zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten sind. Folgende Maßnahmen sind u.a. realisiert worden:

#### **1. Streichung der begrenzten Steuerfreiheit von Abfindungszahlungen nach § 3 Nr. 9 Einkommensteuergesetz (EStG)**

Die in Abhängigkeit vom Lebensalter des Arbeitnehmers und der Betriebszugehörigkeit betragsmäßig auf 7.200,00 €, 9.000,00 € oder 11.000,00 € begrenzte Steuerbefreiung für Abfindungen wegen einer vom Arbeitgeber veranlassten oder gerichtlich ausgesprochenen Auflösung des Dienstverhältnisses ist aufgehoben worden. Die Abfindungszahlungen sind künftig in vollem Umfang steuerpflichtiger Arbeitslohn. Liegen die entsprechenden Voraussetzungen vor, können die Abfindungszahlungen jedoch ermäßigt besteuert werden (§ 34 Abs.1 EStG).

Die steuerlichen Änderungen wirken sich im Bereich der Sozialversicherung nicht aus. Abfindungen wegen eines Arbeitsplatzverlustes werden bereits seit dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 21. Februar 1990 (12 RK 20/88 – USK 9010) nicht mehr als Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung betrachtet und unterliegen daher nicht der Beitragspflicht.

## 2. Wegfall der Steuerfreiheit für Heirats- und Geburtsbeihilfen (§ 3 Nr. 15 EStG)

Die Steuerbegünstigung für Zuwendungen an Arbeitnehmer anlässlich ihrer Eheschließung oder der Geburt eines Kindes in Höhe eines Freibetrags von 315,00 € ist zum 1. Januar 2006 gestrichen worden. Die Neuregelung soll zu einer Gleichbehandlung mit anderen steuerpflichtigen Gelegenheitsgeschenken sowie mit Beziehern anderer Einkommensarten, die diesen Freibetrag nicht ansetzen können, führen. Die Lohnsteuerpflicht der Heirats- und Geburtsbeihilfen führt zur Beitragspflicht in der Sozialversicherung.

## Wegstreckenentschädigung für Lehrkräfte

Lehrkräfte im Arbeitsverhältnis des Bistums Hildesheim, die an öffentlichen Schulen des Landes Niedersachsen Religionsunterricht erteilen, müssen eine Wegstreckenentschädigung innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise schriftlich oder elektronisch bei der Landesschulbehörde beantragen. Zum 1. Juni 2005 trat eine entsprechende Änderung im Reisekostenrecht des Bundes in Kraft. Bisher hatte diese Frist ein Jahr betragen.

## Stellenanzeigen

- [Öffentlichkeitsreferent/in beim BDKJ in Düsseldorf](#) (pdf, 69 KB)
- [Sozialpädagoge/in od. Sozialarbeiter/in als Finanzcoach bei der Caritas in Hannover](#) (pdf, 73 KB)
- [Geschäftsführer/in für Pfadfinder/innenverbände in Berlin](#) (pdf, 23 KB)

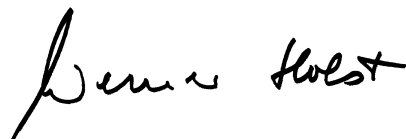
## Tipps & Termine

- Die Messe zur Amtseinführung von Bischof Norbert Trelle am Samstag, 11. Februar, beginnt um 10.30 Uhr im Mariendom zu Hildesheim. Der NDR wird die Einführung in voller Länge im Fernsehen zeigen. Zudem wird es Übertragungen in die Antoniuskirche und die Turnhalle des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum (beide am Domhof gelegen) geben. Im Anschluss ist Zeit für Begegnung. Allen Gästen wird ein kleiner Imbiss gereicht.
- Am 5. November werden Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände neu gewählt. Informationen und Materialien findet man im Internet unter [www.aufkreuzen.de](http://www.aufkreuzen.de). Für die Öffentlichkeitsarbeiter in den Pfarrgemeinden bietet der Medienservice des Bistums Ende März ein spezielles Fortbildungswochenende an: Die PR-Werkstatt Nr. 7 beschäftigt sich mit dem Thema "Kampagnenplanung". Ausführliche Informationen: [www.pfarrbriefservice.de/hildesheim](http://www.pfarrbriefservice.de/hildesheim)

Wir senden Ihnen freundliche Grüße aus Hildesheim.



Hans Georg Ruhe  
Leiter Hauptabteilung Personal/Verwaltung



Domkapitular Werner Holst  
Leiter Hauptabteilung Personal/Seelsorge

## Impressum

Herausgeber: Hauptabteilungen Personal/Verwaltung und Personal/Seelsorge  
Redaktion: Hauptabteilung Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit